

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

## Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 03.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 08.08.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 06.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanentwurfes Nr. 42 für das Gebiet am Riperstich 1 „Sturmhaube“ sowie der sich daran anschließenden Erschließungsflächen in der Gemeinde Kampen. Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu der obig genannten Planung zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am

**13. August 2018, um 18 Uhr im Veranstaltungsraum II  
im Kaamp Hüs, Hauptstraße 12 in 25999 Kampen (Sylt),  
stattfindet.**

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1. BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden.

Des Weiteren liegen die Entwürfe nach der o.g. Informationsveranstaltung für zwei Wochen in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Planentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt

Sylt, den 02.08.2018

**Amt Landschaft Sylt  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel**